



Hygienekonzept der Rudergesellschaft Kassel 1927 e.V.

Mit Stand zum 02.11.2020 ist unser Bootshaus nur noch eingeschränkt nutzbar und die folgenden Regeln gelten bis auf Widerruf:

1. Das Rudern ist im 1x, 2x oder bei Mitgliedern eines Hausstandes (nicht einer Familie!) auch im Großboot erlaubt.
2. Die Nutzung des Bootshauses ist laut Verordnung nur zum Herausholen der Boote und Skulls/Riemen gestattet.
3. Geschlossen bleiben folglich: die Duschen und Umkleiden, Ergoraum, Krafraum, Saal, Thekenraum, Kickerraum
4. Im Bootshaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Zusammenkünfte mit mehr als 2 Personen sind auf dem gesamten Gelände nicht zulässig.
6. Um Kontakte und Begegnungen zu vermeiden, können im gesamten Bootshaus nur 2 Personen gleichzeitig anwesend sein.
7. Um Kontakte zu vermeiden tragt ihr euch bitte vor dem Training in das Onlinedokument ein. Ein spontanes Training ist nicht möglich!
Ihr findet das Dokument unter dem folgenden Link:
8. Neben den allgemein empfohlenen Hygieneregeln, bitten wir Euch beim Betreten der Bootshalle, zuerst eure Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht dafür bereit.
- 9. Ruderbetrieb:**
 - a) Nach dem Rudern sind weiterhin die Griffe der Skulls/Riemen und das Boot intensiv zu reinigen und die relevanten Bootsteile (Griffe, Ruderplatz und Ausleger) mit ausreichend Seifenwasser zu reinigen.
 - b) Fahrtenbuch: Tragt euch wie gewohnt ins elektronische Fahrtenbuch ein, dies dient eurer Sicherheit und zu unserer Absicherung. Eine Eintragung kann nur mit Handschuhen erfolgen oder: Nach dem Eintrag der Fahrt ist die Tastatur und die Maus unbedingt zu desinfizieren.
 - c) Im Winter sind insbesondere die Ruderregeln zu beachten.
10. Risiken in allen Bereichen minimieren:
 - a) Alle Vereinsmitglieder sollen bei jeglichen Krankheitssymptomen das Vereinsgelände nicht betreten, dürfen entsprechend nicht trainieren, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.
 - b) Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs-sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
 - c) Bei Auftreten von Krankheitssymptomen nach einer Rudereinheit oder eines Arbeitseinsatz bitten wir Euch auch den Vereinsvorstand umgehend zu informieren.

Voraussetzung für den Ruderbetrieb ist Euer selbstverantwortliches Handeln. Seid rücksichtsvoll und verhaltet Euch besonnen, auch wenn Ihr möglicherweise mit der einen oder anderen Regelung unzufrieden seid. Sollte Euch bei anderen Mitgliedern auffallen, dass sie die Ruderordnung und die Maßnahmen aufgrund Corona nicht berücksichtigen, weist sie freundlich darauf hin.

Kassel, 02.11.2020

Tobias Sommer
Sportvorsitzender